

Eine Förderung von 60 % Netto entspricht ca. 50% Brutto ist hier gegeben.

Bisher wurden die Betonspurbahnen 1 m / 1m / 1 m ausgebaut. Diese Maße sind wegen der größeren ldw. Maschinen auf 1,30 m / 0,90/ 1,30 m gemäß Richtlinie vorgeschrieben wo es räumlich möglich ist. Bei uns ist der breitere Ausbau möglich. Heute wird der Ausbau in Asphalt mit einer 12 cm starken Verschleißdecke (180 – 240 kg /m²) empfohlen. Für den Asphaltaußbau gibt es bei der Ausschreibung durch das LLUR mehrere Anbieter. Für Betonspurbahnen gibt es nur noch einen Anbieter. Betonspurbahnen können nur sehr aufwendig großflächig repariert werden. Asphaltflächen sind dagegen einfacher zu reparieren.

Die Haltbarkeit der Spurbahnen beider Ausbaumöglichkeiten wird mit mindestens 15 Jahren und mehr angegeben. Sie ist jeweils abhängig von der Nutzung und der Unterhaltung.

Aus arbeitstechnischen und planerischen Gründen empfiehlt das LLUR den Ausbau der Bauabschnitte II und III in 2017.

Die Vermessung und Übertragung des Plattenweges an die Gemeinde wird über die vereinfachte Flurbereinigung Niesgau im Anschluss an den Ausbau vorgenommen.

Hinweise: Betonspurbahnen dürfen nach dem Bau 28 Tage nicht befahren werden / total gesperrt !!!
 Asphaltspurbahnen dürfen schon nach 2 bis 3 Tagen wieder befahren werden.
 Der Ausbau des Glasfasernetzes muss in die Planung einfließen.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen: